Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 31 (2004)
Heft: 6

Artikel: Abstimmungen : Frischluft für den Föderalismus
Autor: Ribi, Rolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910022

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frischluft für den Föderalismus

Volk und Kantone sagten am 28. November deutlich Ja zum neuen Finanzausgleich, zur Weiterführung der Finanzordnung im Bund und zum Gesetz über die Stammzellenforschung. Der Föderalismus ist der Sieger des Tages.

VON ROLF RIBI

DIE NEUGESTALTUNG des Finanzausgleichs ist eine «Jahrhundertwerk». Nicht weniger als 27 Artikel der Bundesverfassung wurden geändert, um die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu zu ordnen und den solidarischen Finanzausgleich zwischen reicheren und ärmeren Kantonen neu zu regeln. Hauptziel dieser Vorlage war die Belebung und Stärkung des Föderalismus in der Eidgenossenschaft (vgl. Schweizer Revue Nr.5/2004). Dem umfassenden Vorhaben stimmten 64,4 Prozent des Volkes und 23 Kantone zu. Von den sechs Kantonen, die im neuen Finanzausgleich mehr leisten müssen als sie erhalten, nahmen Baselland, Zürich und Genf an. Drei wohlhabende Geberkantone, nämlich Zug (mit 83,7 Prozent), Schwyz und Nidwalden, lehnten ab.

Der Föderalismus sei das «Erfolgsgeheimnis unseres Landes», sagte Bundesrat Hans-Rudolf Merz. Mit der neuen Aufgabenteilung kann sich der Bund auf seine Kernaufgaben konzentrieren (wie die Sozialversicherungen, die Nationalstrassen, die Landesverteidigung). Die alleinige Zuständigkeit der Kantone (etwa bei der Hilfe an die Behinderten und ihre Organisationen) wird gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen (so bei der Spitzenmedizin oder den Universitäten) gefördert.

Der Widerstand gegen den neuen Finanzausgleich kam namentlich vom Kanton Zug und von Seiten der Behinderten. Der Innerschweizer Kanton mit der grössten Finanzkraft und den tiefsten Steuern will nicht die «Milchkuh der Nation» sein. In der Tat muss der Stand Zug neu 121 Millionen Franken im Jahr für den Finanzausgleich hingeben und dafür wohl seine Steuern erhöhen. Die Behinderten und ihre Fürsprecher befürchten, dass die Kantone ihre neuen sozialen Leistungen kürzen werden. Sie fordern deshalb ein eidgenössisches Rahmengesetz mit klaren Vorgaben und Standards für die Behindertenhilfe.

Eine noch deutlichere Annahme fand die Finanzordnung des Bundes. 73,8 Prozent des Stimmvolkes und alle Kantone ausser Zug (mit 51,4 Prozent Nein) stimmten dieser wenig bestrittenen Vorlage zu. Damit kann der Bund seine beiden wichtigsten Steuern, nämlich die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer, bis zum Jahr 2020 erheben. Diese beiden Finanzquellen machen immerhin 60 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Neu werden die Höchstsätze für die Unternehmenssteuer (8,5 Prozent) und für die Mehrwertsteuer (7,6 Prozent und 2,4 Prozent für Güter des täglichen Bedarfes) in der Verfassung verankert.

Nach der Annahme des Gesetzes über die Stammzellenforschung darf auch in der Schweiz an menschlichen embryonalen Stammzellen geforscht werden. 66,4 Prozent des Stimmvolkes und alle Kantone segneten ein Gesetz ab, gegen das grüne und religiöse Kreise das Referendum ergriffen hatten. Der Forschungskanton Genf erzielte mit 84,6 Prozent das höchste Ergebnis. Eher schwach stimmten ländlich-katholische Kantone zu wie das Wallis, Appenzell Innerrhoden, Obwalden und St.Gallen. Die Hoffnung auf neue Therapien für schwere und bisher kaum heilbare Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson, Diabetes, Paraplegie oder Herzinsuffizienz gab den Ausschlag für die Zustimmung. Ethische Bedenken gegen den Eingriff in das entstehende menschliche Leben und die Tötung von Embryonen fielen kaum ins Gewicht. «Kontrolle statt Verbote» in der Grundlagenforschung und die Sicherung des Forschungsstandortes Schweiz bestimmten den Volksentscheid.

Die eher niedrige Stimmbeteiligung von nur 35,7 Prozent begünstige die klaren Resultate. Gemäss dem Politologen Claude Longchamp ging ein eher regierungstreues Stimmvolk an die Urnen.

Daten der nächsten Abstimmungen
5. Juni / 25. September / 27. November 2005

KOMMENTAR

«Happy Sunday»

Es war ein glücklicher Sonntag für den Bundesrat und das Parlament. Anders als bei den früheren Volksabstimmungen in diesem Jahr folgten Volk und Kantone den eidgenössischen Vorlagen und erst noch mit grossen Mehrheiten. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sind ein grosses Werk. Die Zustimmung dazu beweist, dass in der Schweiz weit tragende Reformen noch immer möglich sind.

Die deutliche Annahme des neuen Finanzausgleichs ist staatspolitisch erfreulich. Damit erhält der Föderalismus in der Eidgenossenschaft eine neue Chance. Die vielen Ja-Stimmen in begünstigten Kantonen wie Uri, Basel-Stadt, Bern, Luzern oder Jura sind verständlich. Staatspolitisch erfreulich ist die solidarische Zustimmung der drei Geber-Kantone Genf, Zürich und Baselland. Es liegt jetzt an den kantonalen Regierungen, die Kooperation innerhalb von ganzen Regionen zu fördern und einen neuen «Kantönligeist» zu verhindern. Die Kantone müssen auch beweisen, dass sie die Behinderten nicht im Stich lassen und die neu verfügbaren Mittel für die Betreuung und Ausbildung dieser Menschen einsetzen.

Das deutliche Ja von zwei Dritteln der Stimmenden zum Stammzellengesetz war nicht erwartet worden. Immerhin geht es bei der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen um hohe ethische Werte. Auch Embryonen besitzen gemäss dem Bundesgericht eine menschliche Würde. Die grosse Mehrheit des Volkes hat die therapeutischen Chancen dieser Forschung und die Wichtigkeit des Forschungsplatzes Schweiz höher bewertet als der Schutz und die Würde des wenige Tage alten Embryos. Die Forscher erhalten aber keinen Freipass, sie müssen sich an klare Richtwerte des Gesetzes halten. Es liegt jetzt an der nationalen Ethikkommission, die weitere Forschung an menschlichen Stammzellen zu überwachen. Schon heute reden Politiker von der noch verbotenen Möglichkeit des therapeutischen Klonens, bei dem genetisch identische Zellen für einen Menschen gewonnen werden. *Rolf Ribi*